



2021/22 – Nr. 05

08.10.2021

### Die Holzschuhbibliothek öffnet wieder

Nach langer Corona-bedingter Schließung kann ab nächster Woche (11. Oktober) die Holzschuhbibliothek wieder öffnen. In der Bibliothek gibt es die Möglichkeit, unterhaltsame Bücher (Comics, Jugendbücher, etc.) und fachbezogene Literatur zum Lernen oder zur Vorbereitung auf das Abitur zu nutzen und auszuleihen. Wer noch keinen Leseausweis hat, kann ihn in der Bibliothek für 5€ beantragen (3€ sind Pfand). Wir freuen uns auf viele alte und neue Leser! Die Öffnungszeiten lassen sich dem Aushang an der Bibliothekstüre entnehmen. Um Abstände zwischen Besuchern verschiedener Jahrgangsstufen gewährleisten zu können, können sich aktuell nur 8 Besucher gleichzeitig in der Holzschuhbibliothek aufhalten.



Falls ihr noch Bücher der Holzschuhbibliothek zu Hause haben solltet, die ihr während der langen Schließung nicht zurückgeben konntet, bringt die Bücher bitte bis zu den Herbstferien zurück. Es fallen aktuell natürlich keine Gebühren für verspätete Rückgabe an!

Für die anfallenden Aufgaben wie zum Beispiel Aufsichten an der Ausleihe können wir immer Unterstützung gebrauchen. Schülerinnen und Schüler können sich in der AG Holzschuhbibliothek einbringen und Eltern und andere Erwachsene können dafür eine geringe Aufwandsentschädigung (Jugendbegleiterprogramm) bekommen. Bei Interesse bitte bei Herrn Haufe (matthias.haufe@gymnasium-karlsbad.de) melden.

Das Team der Holzschuhbibliothek freut sich auf euren Besuch!

### Fehlzeiten und Entschuldigung

Es ist grundsätzlich nicht nötig, bei einer Erkrankung morgens in der Schule anzurufen. Diese Meldung würde die Klassenlehrkraft erhalten, die ggf. an diesem Tag gar nicht in die Klasse kommt. Es genügt, über eine Mitschülerin bzw. -schüler in der Klasse bekannt zu geben, dass Ihr Kind krank ist. Dann ist die Lehrperson der ersten Stunde informiert und kann das Fehlen im Klassenbuch vermerken. In den unteren Klassen wird ein Buddy-System praktiziert, bei dem zwei Schüler bzw. Schülerinnen nicht nur bei Entschuldigungen füreinander zuständig sind, sondern auch für das Erledigen des Mitschriebs oder der Weiterleitung von Aufgaben. Die schriftliche Entschuldigung reichen Sie dann im gelben Postheft nach, sobald Ihr Kind wieder gesund ist. Bei länger andauernden Krankheiten informieren Sie bitte zwischenzeitlich das Klassenlehrerteam.

Bei gehäuften Fehlen ist es unser Anliegen, den Schulbesuch möglichst schnell wieder zu ermöglichen. Es gibt leider immer wieder Fälle, bei denen hinter scheinbar harmlosen Erkrankungen (z.B. Kopf- oder Bauchschmerzen) ein Grund im schulischen Kontext zu suchen ist. Die Klassenlehrpersonen werden daher bei gehäuften Fehlzeiten den Kontakt mit Ihnen suchen und Ihnen ggf. eine Information des Kultusministeriums zu Schulabsentismus zukommen lassen. Bei Fehlzeiten von mehr als zehn Tagen kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden. Für Eltern und Schüler stehen die Beratungsangebote der Schule zur Verfügung (näheres dazu s. Homepage).

Fehlt eine Schülerin bzw. ein Schüler unentschuldig, so liegt ein Schulversäumnis vor, das bei einer Leistungsfeststellung (z.B. Klassenarbeit) zur Note 6 führen kann. Unentschuldigtes Fehlen tritt bei uns in den unteren Klassen kaum auf, nimmt aber nach oben hin zu. Daher gibt es für die Kursstufe ein gesondertes Entschuldigungsverfahren, über das wir ab Klasse 11 informieren.

### Kommunikation mit der Schule

Seit nunmehr einer Woche hat das gesamte Schulzentrum kein Telefon. Es handelt sich um eine Großstörung der Netzbetreiber. Unsere normale Telefonnummer ist auf ein Handy weitergeschaltet, das im Sekretariat liegt. Per Mail sind wir zum Glück weiterhin erreichbar. Die Behebung der Störung können wir leider nicht beeinflussen und bitten um Nachsicht.

### Impressum:



## **Außerunterrichtliche Veranstaltungen und Schulfahrten**

Seit nunmehr 19 Monaten sind wir auch als Schule im „Pandemiemodus“ und können vieles nicht so machen, wie wir das wollen. Wir haben aber nicht vergessen, wie es vorher war und wollen vor allem jene Bausteine unseres Schullebens wieder aktivieren, die unseren Schülerinnen und Schülern zusätzliche Erlebnisräume und Lernchancen bieten. In der Pandemie kam das soziale Leben in den Klassen zu kurz und daher finden schon seit dem Frühjahr wieder Ausflüge, Exkursionen etc. statt. Viele früher übliche Ziele und Veranstaltungsformen sind (noch) nicht möglich, aber dafür gibt es kreative Alternativen in und außerhalb des Schulgebäudes. Seit Schuljahresbeginn gab es bereits einige außerunterrichtliche Aktivitäten in unseren Klassen. Noch nicht möglich sind Schulfahrten ins Ausland und dies ist sowohl bei Tagesfahrten ins nähere Ausland als auch bei mehrtägigen Schulfahrten wie Schullandheime bzw. Studienfahrten eine deutliche Einschränkung.

Leider werden wir auch bei bestmöglichem Verlauf der Pandemie nicht sofort wieder alle Schulfahrten durchführen können, die wir unseren Klassen früher angeboten haben. Und insbesondere wird es leider nicht gelingen, alle Fahrten der letzten 19 Monate nachzuholen. Schulfahrten bedeuten immer einen erhöhten Personalbedarf und damit vermehrt Unterrichtsentfall für andere Klassen.

## **Vertragsgestaltung und Regressregelungen bei Exkursionen und Schulfahrten**

Verträge für außerunterrichtliche Veranstaltungen kommen zwischen dem Land Baden-Württemberg – vertreten durch die Lehrkraft - und dem Vertragspartner zustande. Die Schule ist keine eigene Rechtsperson, kann also kein Vertragspartner sein. Ebenso verfügen wir über kein eigenwirtschaftlich verantwortetes Budget des Landes und können keine Stornogebühren etc. erstatten. Eine Übernahme aus den kommunalen Mitteln des Schulbudgets ist nicht statthaft, da diese dem sächlichen Betrieb der Schulen gewidmet sind. Bei einer Absage greifen also die Regelungen des konkreten Vertrages und zuständig ist das Land. Und so hat das Land Baden-Württemberg im Jahr 2020 alleine für unsere Schule Erstattungen in Höhe von 14.000 € für die pandemiebedingte Stornierung von Schulfahrten geleistet.

Daher ist es verständlich, dass das Land bekannt gegeben hat, dass etwaige Kosten im Fall einer Stornierung nicht mehr vom Land übernommen werden und dieses Risiko von den Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler (bzw. bei Volljährigkeit von diesen selbst) übernommen werden muss.

Dieser lapidare Satz bringt viel Klärungsbedarf. Insbesondere ist die Zustimmung der Eltern vor der kostenpflichtigen Buchung notwendig. Liegt diese nicht von allen Eltern fristgerecht vor, kann dies zur Verschiebung der Fahrt führen bzw. einzelne können ggf. nicht mitgenommen

Nicht durchführen können wir daher in diesem Schuljahr die pädagogische Freizeit in Klasse 5, die Englandfahrt in Klasse 8 und die Berlinfahrt in Klasse 9. Unmöglich sind leider durch das Auslandsverbot auch die beliebten Schüleraustauschmaßnahmen mit unseren Partnerschulen.

Für Klassenstufe 11 planen wir eine Studienfahrt in Deutschland nach Berlin und hoffen, diese am Schuljahresende durchführen zu können.

Unser besonderes Augenmerk gilt den Schullandheimen. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler soll im Verlauf seiner Schulzeit ein Schullandheim erleben können. Daher planen wir neben der Klassenstufe 7 auch Schullandheime für die 8. Klassen, da dieser Jahrgang im vergangenen Schuljahr ja nicht wegfahren konnte. Ein Nachholen der Studienfahrten für die Klassenstufe 12 ist mit Blick auf die Abiturtermine nicht möglich, so dass der Abijahrgang 2022 genauso wie der Jahrgang 2021 wohl leider ohne Studienfahrten auskommen muss.

Zuversichtlich sind wir bei der Durchführung der Praktika (BOGy in Klasse 10 und SoPra in Klasse 11). Beides ist grundsätzlich wieder möglich und in Planung. Einschränkungen kann es dabei aber ggf. von Seite der Betriebe bzw. Einrichtungen geben.

werden. Das Verfahren bedeutet wenig Rechtssicherheit für die verantwortliche Lehrkraft und diese wird im Zweifelsfall privat für vorgestreckte Kosten bzw. Forderungen der Vertragspartner aufkommen müssen. Und dies gilt nicht nur für mehrtägige Schulfahrten, sondern auch für Tagesexkursionen, Ausflüge, Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Gebühren etc.

In den Klassenstufen 7 und 8 sind die Klassenlehrerteams bereits im Austausch mit den Eltern, um eine Lösung zu finden. Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich für Ihr Verständnis und die Unterstützung in dieser schwierigen Situation.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass unerheblich ist, aus welchem Grund die Absage erfolgt und ob in der Elternschaft Einigkeit über die Absage besteht. Es besteht nicht nur die Möglichkeit, dass Veranstaltungen grundsätzlich wieder verboten werden. Möglich ist etwa auch, dass eine Klasse (bzw. Teile davon) in Quarantäne müssen oder die Lehrkraft ausfällt. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass Eltern ggf. kurzfristig ihre Kinder aufgrund der virologischen Lage nicht teilnehmen lassen. Ebenso muss das Kostenrisiko von den Eltern übernommen werden, wenn das eigene Kind vor dem Veranstaltungstermin die Klasse verlässt bzw. verlassen muss.